

Fünftes Kapitel

DIE VIEHHALTUNG

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts trat im Fürstentum Nassau-Saarbrücken eine Wandlung in der Viehhaltung ein. Die Bauern konnten zwar noch keine bedeutenden züchterischen Erfolge vorweisen, suchten aber die Ernährung des Viehs auf eine breitere Grundlage zu stellen. Die wachsende Bevölkerung führte eine Änderung im Ackerbau und der Viehhaltung herbei.

1. Die Viehzucht

Im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts kam dem Ackerbau auf Grund der Bodenbeschaffenheit keine besondere Bedeutung zu. Das noch an den Folgen des Dreißigjährigen Krieges leidende Fürstentum hatte genug Land zur Verfügung, welches von den Bauern nur insoweit unter den Pflug genommen wurde, als es die bescheidenen Lebensansprüche forderten. In einer Notiz von 1730 heißt es, daß im Köllertal die *Nahrung des gemeinen Mannes mehrenteils die Viehzucht ist*¹. Auf eine diesbezügliche Frage im Oberamt Ottweiler hätte man zur Antwort bekommen: *Die Hauptnahrung besteht in Viehzucht und schlechtem Ackerbau*². Zur Beschaffung des Brotgetreides genügten die relativ kleinen Flächen des Dungackerlandes und die Ernten aus der Schiffelwirtschaft. Das Vieh reichte zur erforderlichen Produktion von Fleisch, Milch, Butter, Eiern, Käse, Wolle und Dung aus. Äcker und Wiesen standen in günstiger Relation zueinander, und die in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts bestehenden Probleme der Futter- und Düngerbeschaffung kannte man noch kaum.

Das Vieh stand den größten Teil des Jahres auf den Wiesen und Weiden³ und kam nur in den kältesten Monaten in den Stall. Mit zunehmender Bevölkerung mußte aber im Laufe des 18. Jahrhunderts ständig Wiesen- und Weideland umgebrochen werden, um die Ernährung der Menschen mit Brotgetreide sicherzustellen. Die Weideflächen schrumpften erheblich. Da man auch weiterhin den verbleibenden Wiesen und Weiden die gleiche geringe Sorgfalt wie zuvor angedeihen ließ und der Feldfutterbau noch in seinen Anfängen steckte, „wurde die Futterbasis der Viehhaltung zusehends knapper und das Vieh geriet in jenen erbärmlichen Zustand dau-

1 LA SB, Best. 22 Nr. 2309, S. 105.

2 H.V. — A. 515.

3 Vgl. R. Krzymowski, a.a.O., S. 163 f. und J. Diehl, a.a.O., S. 99.